

Auftrag zum Wertpapier-/Depoteinzug*Name und Anschrift der bisherigen Depotbank*

--	--

Ansprechpartner

Telefon

E-Mailadresse

Ort

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte übertragen Sie die unten genannten Wertpapiere an die Santander Consumer Bank AG.

I. Persönliche Daten**Bisherige Depotbank (übertragendes Institut)**

Depotnummer

Bankleitzahl

1. Depotinhaber(Vor- und Nachname gemäß Ausweis)

Steueridentifikationsnr.

2. Depotinhaber(Vor- und Nachname gemäß Ausweis)

Steueridentifikationsnr.

Übertrag an Santander Consumer Bank AG

Depotnummer

Depotverrechnungskonto (IBAN)

Bankleitzahl

1. Depotinhaber(Vor- und Nachname gemäß Ausweis)

Geburtsdatum

Straße, Nr.

Steueridentifikationsnr.

PLZ, Ort

2. Depotinhaber(Vor- und Nachname gemäß Ausweis)

Geburtsdatum

Straße, Nr.

Steueridentifikationsnr.

PLZ, Ort

+++ Hinweis für das übertragende Institut: CBF, Konto-Nr. 4003 (dwpbank) +++

II. Angaben zum Depotübertrag

Es handelt sich um einen:

Eigenübertrag (Depotinhaberschaften sind identisch/ohne Eigentümerwechsel)

Übertrag zwischen Ehegatten/Lebenspartner wegen
Schenkung (mit Eigentümerwechsel/unentgeltlich)

Übertrag im Rahmen eines Erbfalles
(mit Eigentümerwechsel/unentgeltlich)

Übertrag zu Gunsten eines Dritten wegen
Schenkung (mit Eigentümerwechsel/unentgeltlich)

Übertrag an einen Dritten
(mit Eigentümerwechsel/entgeltlich)

Verwandtschaftsgrad zum Übertragenden:

Ehegatte/Lebenspartner	Großeltern
Kind	Eltern
	Sonstiges

Hinweis: Bei Depotüberträgen mit Gläubigerwechsel (Depotinhaber ist nicht Begünstigter) ist aufgrund einer Gesetzesfiktion (§ 43 Abs.1 Satz 4 EstG) von einem entgeltlichen Vorgang auszugehen, der steuerlich wie eine Veräußerung behandelt wird. Das Kreditinstitut ist daher verpflichtet, die Kapitalertragsteuer, die sich aus dieser fiktiven Veräußerung ergibt, an das Finanzamt abzuführen. Das Kreditinstitut wird die vom Kunden zu zahlende Kapitalertragsteuer einziehen. Ist eine Belastung mit Steuern nicht möglich, erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgabe eine Meldung an das Finanzamt. Bei von Kunden als unentgeltlich deklarierten Überträgen mit Gläubigerwechsel wird vom Kreditinstitut keine Steuer abgeführt. Das Kreditinstitut ist dann jedoch gesetzlich verpflichtet (§ 43 Abs.1 Sätze 5 und 6 EstG), dem Finanzamt Folgendes mitzuteilen: übertragenes Wertpapier, Übertragungszeitpunkt, Wert zum Übertragungszeitpunkt sowie Anschaffungskosten, persönliche Daten (Name, Anschrift, Geb.-Datum, Steuerident.-Nr.) des Übertragenden sowie des Empfängers und - soweit bekannt - deren Verwandtschaftsverhältnis sowie Depotnummer und Kreditinstitut des Empfängers. Hierfür sind alle o.g. Pflichtangaben erforderlich; andernfalls muss der Übertrag entgeltlich abgewickelt werden. Auch bei Überträgen auf den Ehegatten oder ein Ehegattendepot bzw. auf den Lebenspartner/in besteht Meldepflicht. Bei Überträgen im Rahmen eines Erbfalles besteht zwar keine Meldepflicht gemäß § 43 Abs.1 Sätze 5 und 6 EstG, aber es erfolgt - unabhängig vom Depotübertrag - bei Überschreitung der Freigrenze von 5.000 € eine Meldung gemäß § 33 Erbschaftssteuergesetz.

III. Weisungen zum Depotübertrag

Gesamtdepotübertrag (bitte verkaufen Sie Bruchstücke von Wertpapieren, die nicht übertragen werden können)

Teilübertrag folgender Wertpapiere:

Übertrag gemäß Anlage (Depotauszug)

Nennwert / Stückzahl	WKN / ISIN	Wertpapierbezeichnung

Bitte übertragen Sie alle Verlustverrechnungstöpfе (VVT)

Nur bei Gesamtübertrag auf das eigene Depot ohne Eigentümerwechsel möglich

Bitte nehmen Sie nach erfolgtem Depotübertrag die Depotauflösung vor

Bitte schließen Sie das Depotverrechnungskonto und überweisen den Restsaldo an mein Konto bei Santander

Bitte löschen Sie den Freistellungsauftrag rückwirkend zum 01.01. diesen Jahres oder reduzieren Sie diesen auf den bereits in Anspruch genommen Betrag und befristen diesen zum 31.12. diesen Jahres

Ort

Datum

Kundenunterschrift(en)